

**Konzeption zur Assistenz im betreuten Wohnen
durch Wohnen & Betreuung
einer Einrichtung des Sozialpädagogischen Schüler- und Lehrlingszentrums
e.V.**

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Träger

Sozialpädagogisches Schüler- und Lehrlingszentrum e.V.

Mitglied im Paritätischen

Rosdorfer Weg 11, 37073 Göttingen

Telefon: 0551-77111

Mail: wub@sulz-goettingen.de

Homepage: www.sulz-goettingen.de

Vorwort

Das Sozialpädagogische Schüler- und Lehrlingszentrum e.V. verfügt über eine 50jährige Erfahrung in den Bereichen der Jugendhilfe mit einer stationären Wohngruppe und ambulant und stationär betreuten Wohnformen. Ein Großteil der Mitarbeitenden arbeitet bereits seit über 20 Jahre in diesen Angeboten.

Grundsätzliches Selbstverständnis

Grundlegend für unsere Arbeit ist die Einstellung, dass jedes Individuum das Recht auf eine würde- und respektvolle Behandlung verdient, insbesondere solche Menschen, die sozial, emotional oder psychisch beeinträchtigt sind. So stellt Betreuung für uns ein Angebot dar, welches das Ziel verfolgt diese Menschen auf ihrem Lebensweg konstruktiv zu unterstützen. Das dafür notwendige Element ist eine tragfähige und intensive Beziehung, die allerdings nicht erzwungen werden kann, sondern vielmehr auf gegenseitigem Aufeinander zugehen von Betreuern*innen und Betreuten beruht. Von dieser Basis aus betrachtet, sehen wir uns als Assistenten der jungen Erwachsenen auf der Suche nach individuellen Zielen, die für ein selbständiges Leben unabdingbar sind. Für den Weg in ein selbst bestimmtes Leben sehen wir in Anlehnung an Daniel/ Wassell (Assessing and promoting resilience in vulnerable children, 2002) drei Faktoren als zwingend erforderlich an:

1. „Eine sichere Basis, in der ein Gefühl der Zugehörigkeit und Sicherheit erlebt wird, die es den Jugendlichen ermöglicht sich aktiv explorierend mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen.
2. Eine gute Selbst-Wertschätzung, eine verinnerlichte Vorstellung, etwas wert zu sein und etwas zu können.
3. Ein Gefühl der Selbstwirksamkeit, d.h. von Einfluss und Kontrolle in Bezug auf das eigene Handeln in Kombination mit einem realitätsbezogenen Wissen der persönlichen Stärken und Grenzen.“

Das Fundament jeder einzelnen Betreuung in unserer Einrichtung bildet demnach die Erfahrung einer Bindung an die zuständigen Bezugsbetreuer*innen, die für die zu betreuenden Menschen diesen „sicheren Hafen“ bzw. die besondere Rolle ausfüllen sollen und somit dem jungen Menschen das Ausprobieren neuer Wege und Strategien ermöglichen.

Prävention

Prävention bedeutet eine Kultur des Hinsehens, des Respekts, der Wertschätzung und Achtung von persönlichen Grenzen, eine Kultur der Achtsamkeit. Präventive Maßnahmen richten sich gegen den Missbrauch der Schutzbefohlenen durch Mitarbeiter*innen, aber auch gegen Übergriffe von Schutzbefohlenen an Schutzbefohlenen. Vor der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen muss ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen, das von der Einrichtungsleitung geprüft wird. Dieses wird alle 5 Jahre in aktualisierter Form vorgelegt. Im Einzelfall kann auch geprüft werden, ob eine Selbstauskunftserklärung vorgelegt werden muss. Es wird klargestellt, dass beobachtete Grenzverletzungen der Einrichtungsleitung zu melden sind.

Personenkreis

Die Leistung richtet sich an volljährige Menschen, die durch eine seelische Behinderung in ihrer Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wesentlich eingeschränkt sind oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind und diese Schwierigkeiten nicht aus eigener Kraft überwinden können. Ausschlusskriterien sind akute Suchtmittelabhängigkeit, Formen körperlicher und geistiger Behinderung, die eine aktive Mitarbeit im Betreuungsrahmen unmöglich machen, akute Suizidalität sowie akute Psychosen oder psychiatrische Erkrankungen, die ein hohes Maß an Selbst- und Fremdgefährdung beinhalten. Die Klient*innen müssen somit in der Lage sein, einen Teil des Tages und/ oder tageweise sowie nachts ohne Unterstützung zu leben.

Standort des Angebotes

Das Haus ist ein großer, 1989 sanierter und regelmäßig renovierter Altbau am Rande der Göttinger Innenstadt. Diese ist in 5-10 Minuten zu Fuß zu erreichen. Alle Schulformen, berufsorientierende Maßnahmen, tagesklinische Angebote usw. stehen in Göttingen bereit. Im Friedländer Weg gibt es eine Busanbindung. Göttingen verfügt über mehrere Krankenhäuser, die eine umfassende Notfallversorgung sicherstellen. Das Universitätsklinikum bietet psychiatrische Stationen und die Asklepios-Fachklinik ist ein psychiatrisches Krankenhaus mit einer Aufnahmeverpflichtung. In beiden Kliniken steht eine PIA (Psychiatrische Institutsambulanz) zur Verfügung.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Die Betriebsstätten befinden sich im Erdgeschoss des Friedländer Weg 36 und im Rosdorfer Weg 11. Es stehen Gruppenräume, Küchen für gemeinsame Aktivitäten und Büroräumlichkeiten zur Verfügung.

Im 1. Und 2. Obergeschoss des Friedländer Weg 36 befinden sich bis zu 10 Zimmer zur Anmietung für den zu betreuenden Personenkreis (im Bereich Assistenz beim Wohnen außerhalb der besonderen Wohnform) bereit. Neben den Bädern und Toiletten, die gemeinschaftlich genutzt werden, gibt es eine weitere Küche, die dauerhaft von den Bewohnenden benutzt werden kann. Im Keller stehen Waschmaschine, Wäschetrockner und ein zusätzlicher Trockenraum zur Verfügung.

Die Verwaltung befindet sich in den Räumlichkeiten der Jugendhilfeeinrichtung im Rosdorfer Weg 11. Dort können auch die Gemeinschaftsräume mitgenutzt werden und Freizeitaktivitäten werden für alle Betreuten angeboten.

Die Mitarbeitenden nutzen zur Mobilität Carsharing-Angebote des Stadt-Teil-Autos und des grünen Autos.

Platzzahl

Neben den bis zu 10 Bewohner*innen im Friedländer Weg können je nach Kapazitäten der Mitarbeitenden auch Klient*innen in eigenem Wohnraum betreut werden.

Ziele

Die im Rahmen der ambulanten Hilfe erbrachten Leistungen sind grundsätzlich so konzipiert, dass Klient*innen zu einem selbstbestimmten Leben ohne fremde Unterstützung und außerhalb von sozialen Hilfesystemen befähigt werden. Bei der Zielsetzung in der Betreuungsarbeit mit den Klient*innen wird darauf geachtet, dass eine enge Zusammenarbeit besteht. Ziele werden gemeinsam mit den Betreuten festgelegt. Durch mehrere kleine Ziele kann ein größeres erreicht werden. Klient*innen werden darin unterstützt und bestärkt, eigene Möglichkeiten zu erkennen und Fähigkeiten aus eigenem Antrieb zu nutzen.

Durch eine motivierende, respektierende und sozialpädagogische Unterstützung wird den Klient*innen das Gefühl gegeben, dass Ziele erreicht werden können.

Hieraus ergeben sich folgende Ziele unserer Hilfe:

- Befähigung zu einer selbständigen Lebensführung ohne fremde, von außen initiierte Hilfe
- Entwicklung von angemessenen Lebensperspektiven und -strategien
- Übernahme von Verantwortung
- Mobilisierung von Ressourcen und Fähigkeiten, Erweiterung von Kompetenzen und Problemlösefähigkeiten
- Hilfestellung bei der Entwicklung einer adäquaten beruflichen Perspektive
- Hilfe bei der Akquise von Arbeitsplätzen, Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Klärung existenzsichernder Ansprüche Arbeitslosengeld, Bürgergeld Krankengeld, Rente, Grundsicherungsleistungen
- Finanz- und Budgetberatung
- Gesundheit
- Hilfen und Vermittlung bei gesundheitlichen Problemen
- Entwicklung sozialen Verhaltens und sozialer Kompetenzen, Konfliktfähigkeit
- Aufbau und Stärkung von Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen
- Haushaltsführung
- Hilfen im Umgang mit Behörden
- Vermittlung zu Fachdiensten
- Wohnraumbeschaffung und -erhaltung

Hierbei werden die vorhandenen persönlichen Ressourcen der Klient*innen und die Ressourcen im Umfeld beachtet und in die Hilfe mit einbezogen. Durch geeignete pädagogische, hauswirtschaftliche und sozialarbeiterische Maßnahmen werden die Klient*innen bei der Umsetzung der Ziele unterstützt, beraten und begleitet.

Maßnahmen und Leistungen

Einzelbetreuung

Die Einzelbetreuung wird durch zwei benannte Bezugsbetreuer*innen pro Klient*in durchgeführt, sodass auch bei Urlaub oder Krankheit eine Bezugsperson anwesend bzw. erreichbar ist. Mitarbeiter*innen können ihre Arbeitszeit frei mit den Bezugsbetreuten absprechen, sofern sie nicht im Gruppendienst der Gesamteinrichtung eingeteilt sind. Das ermöglicht die nötige Flexibilität, um z.B. Arztbesuche, Therapietermine, Schuldnerberatung, Berufsberatung o.ä. zu begleiten.

Gruppenleistungen

In der Woche kann es bei Bedarf offene Gruppenangebote geben, die Teilnahme ist freiwillig.

An Wochenenden und Feiertagen kann es bedarfsorientiert ein Gruppenangebot geben.

Urlaubsmaßnahmen

offenes Angebot, für alle, Teilnahme freiwillig

Jederzeit ist eine Fachkraft über den Jugendhilfebereich telefonisch erreichbar.

Hausbesprechungen

Regelmäßig werden Hausbesprechungen abgehalten, an denen möglichst alle Bewohner*innen und Fachkräfte teilnehmen sollten. Ein Bestandteil ist die Wahl einer Bewohnervertretung.

Folgende Leistungen werden regelmäßig angeboten:

Direkte Leistungen

- Beratungsgespräche im Rahmen der sozialen Einzelfallarbeit
- gemeinsame Erarbeitung von (Teil-)zielen
- gemeinsame Festlegung von Handlungsschritten
- Krisenintervention
- Hilfen bei der Sicherung von Ansprüchen, Existenzsicherung
- Überprüfung der Einhaltung von Absprachen, notwendigen Schritten
- Unterstützung und/oder Übernahme von Schriftwechseln
- Sichtung von Schulden, ggf. Einleitung weiterer Schritte
- Vermittlung weiterführender Hilfen (Suchtberatung, -behandlung etc.)
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu Behörden, Ärzt*innen, Therapeut*innen, Gläubiger*innen, etc.
- Hilfestellung bei Arztbesuchen und anstehenden Krankenhausaufenthalten
- Hilfestellung bei Fragen zur Medikation
- Kooperation mit anderen beteiligten Stellen
- gemeinsame Beratungsgespräche (z.B. mit dem Helfersystem)
- Motivation und Unterstützung bei Teilnahme an Arbeitsmaßnahmen
- Beratung zu beruflicher Perspektive, Hilfe bei Bewerbungen
- Hilfe bei der Erschließung außerhäuslicher Arbeits-, Beschäftigungs- und tagesstrukturierender Angebote
- Hilfen bei der Organisation des Alltags und der Haushaltsführung
- Hilfestellung bei der Einkaufsorganisation
- Unterstützung bei der Wohnungssuche, Kontaktaufnahme zu Wohnungsbaugesellschaften etc.
- Hilfen bei der Organisation von Wohnungsanmietung und Umzug
- Hilfestellung bei der Wohnungsführung und -organisation
- Hilfestellung bei der Organisation und Planung der eigenen Mobilität (Nutzung von Nahverkehrsmitteln, Fahrrad etc.)
- Begleitung und Förderung beim Aufbau sozialer Kontakte
- Strukturierung der Freizeitgestaltung, der Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- Vermeidung von Isolationstendenzen
- Vorgespräche, Begleitung und Nachbereitung bei Kontakten mit Angehörigen, Freunden, Lebenspartner*innen etc.

Mittelbare Betreuungsleistungen

Klientenbezogene Tätigkeiten

- Mitarbeit an Hilfekonferenzen und Begleitung zur Hilfeplankonferenz
- Gespräche im Umfeld der betreuten Person
- Kooperation mit gesetzlichen Betreuer*innen
- Telefonate und Schriftverkehr bzgl. Alltagsangelegenheiten der zu betreuenden Person
- Organisation des Hilfefeldes und der Hilfeplanung
- Planung und Vorbereitung von Gruppenangeboten oder Tagesausflügen (wie z.B. Kegeln, Frühstücken etc.)
- Einzelfalldokumentation/Dokumentation des Betreuungsverlaufes
- Erstellung von Zwischen- und Abschlussberichten
- Ausfallzeiten und von der zu betreuenden Person nicht wahrgenommene Termine
- Einzelfallbezogene Tätigkeiten unter Einbeziehung der Vor- und Nachbereitung einer Betreuung

Klientenübergreifende Tätigkeiten

- Fallbesprechungen im Rahmen der kollegialen Beratung
- Supervision
- Fachgremien
- Teamgespräche
- Fort- und Weiterbildung

Indirekte Leistungen

(organisatorische, Arbeitsablauf sichernde, sowie die Qualitätssichernden Leistungen)

- Organisation und Leitung
- Koordination der Hilfeplanung und deren Fortschreibung einschließlich der Erstellung von Entwicklungsberichten
- Dokumentation der qualitativen und quantitativen Durchführung der vereinbarten Unterstützungsleistungen für den Einzelfall
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltungsarbeit
- Bearbeitung von Anfragen und/oder Aufnahmen
- Qualitätssicherung
- Kooperation mit anderen Diensten und Netzwerkarbeit Wegezeiten

Personelle Ausstattung

Die Tätigkeit bei der Assistenz beim Wohnen wird ausschließlich durch Fachpersonalsichergestellt. Dienst- und Fallbesprechungen finden regelmäßig im Team statt. Die Fachkräfte haben die Möglichkeit an Fortbildungen und Supervision teilzunehmen. Die Mitarbeitenden können auf Verwaltungsleistungen des Trägers zurückgreifen. Durch die enge Kooperation ist die Vertretung in Urlaubs-/Krankheitszeiten durch geeignetes Fachpersonalsichergestellt. Die Mitarbeiter*innen verfügen über einen EDV-unterstützten Arbeitsplatz, sie sind über Diensthandy erreichbar.

Folgende Professionen werden derzeit im Trägerverein vorgehalten, die zum Großteil über langjährige Berufserfahrung im Bereich der stationären Jugendhilfe verfügen:

- Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädagoge*innen
- Erzieher*innen
- Lehrer
- Heilerziehungspfleger
- Verwaltungsfachangestellte

Aufnahmeverfahren/Betreuungsvereinbarung

Vor der Aufnahme findet ein erstes allgemeines Informationsgespräch mit mindestens zwei Mitarbeiter*innen statt. Vorrangig wird die Konzeption des Angebotes vorgestellt.

Wesentlicher Bestandteil des zweiten Informationsgespräches ist die Erörterung der aktuellen Situation und die Abklärung der Erwartungen, Wünsche und Ziele (problem- und ressourcenorientiert).

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme trifft das Betreuungsteam. Bei der Aufnahme wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner im Rahmen des Betreuungsverhältnisses regelt. Bei Bewohner*innen einer vereinseigenen Wohnmöglichkeit wird zusätzlich ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Unabhängig von einer Kündigung endet die Betreuungsvereinbarung mit dem Auslaufen der Kostenzusage des Kostenträgers. Der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe und der anschließenden Wohn- und Lebensperspektiven wird im Rahmen der Assistenz erarbeitet. Zum Abschluss der Hilfe findet ein gemeinsames Reflexionsgespräch über die Entwicklung und die erreichten Ziele statt.

Interne und externe Kooperation und Vernetzung

Hinsichtlich der Assistenz von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten bestehen enge Kooperationen mit psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstellen. Gemeint sind hier u.a. die psychiatrischen Fachkrankenhäuser, Beratungsstellen, Gremien im sozialpsychiatrischen Verbund. Des Weiteren arbeiten Vertreter*innen der Gesamteinrichtung in verschiedenen Jugendhilfegremien mit.

Sicherstellung der Qualität

Es erfolgt eine bedarfs- bzw. themenorientierte Supervision sowie Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen. Zudem wird mindestens einmal jährlich ein Werkstatttag durchgeführt, der eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit einem praxisorientierten Schwerpunktthema ermöglicht.

Internes Meldeverfahren bei Missbrauchsverdacht

Ein Verdacht auf Missbrauch muss der Einrichtungsleitung gemeldet werden. Das Gespräch zwischen Leitung und der/dem Betroffenen wird protokolliert. Ein mutmaßliches Opfer hat das Recht auf Begleitung durch eine interne oder externe Vertrauensperson ihrer Wahl. Die Heimaufsicht wird von dem Verdacht informiert. Durch die Leitung wird sofern es die Sachlage gebietet die beschuldigte Person von der Arbeit freigestellt und ggf. werden weitere arbeitsrechtliche Interventionen geprüft. Bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte werden die Strafverfolgungsbehörden einbezogen. Opfer und Personensorgeberechtigte werden zu einer eigenen Anzeige ermutigt. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor, werden die jeweiligen Aufsichtsbehörden schriftlich informiert.

An der Entwicklung eines Gewaltschutzkonzepts wird fortlaufend gearbeitet. Das Team erarbeitet in Kooperation mit dem Frauennotruf Göttingen ein sexualpädagogisches Schutzkonzept, das auf die Einrichtung im fortlaufenden Prozess zugeschnitten wird und auf Nachfrage als Anlage einsehbar ist. Das ganze Team besuchte eine Fortbildungsreihe beim Frauennotruf. Neu hinzukommende Mitarbeiter*innen besuchen diese Fortbildungsreihe nach ihrer Einstellung.

Beschwerdeverfahren

Zu Beginn einer Betreuung wird den Betreuten die Beschwerdekette bei Wohnen und Betreuung von den Bezugsbetreuer*innen überreicht und besprochen. Hier finden sie auch die Adressen von Beschwerdeadressaten, die nicht direkt in der Einrichtung ansprechbar sind. Die Betreuten werden darauf hingewiesen, dass sie sich am besten schriftlich an diese Adressen wenden können, wenn sie der Meinung sind in der Einrichtung nicht ausreichend Gehör zu finden.

Partizipation

Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler unserer pädagogischen Arbeit stellt das Prinzip der Partizipation dar.

Dieses wird soweit wie möglich in die tägliche Arbeit integriert. In der sozialpädagogischen Fachliteratur wird der Begriff Partizipation folgendermaßen definiert: „(...) als

das Ziel einer Beteiligung und Mitwirkung der Klienten bei der Wahl und Erbringung sozialarbeiterischer/ sozialpädagogischer Dienste, Programme und Leistungen“ (Schnurr 2005, S.1330). Im idealtypischen Fall ist damit eine partnerschaftliche, gleichwertige Beteiligung der Betroffenen in allen Phasen des Hilfeprozesses gemeint, d.h. den Subjektstatus des/der Klienten*in zu unterstreichen bzw. zu wahren und mit Hilfe eines Aushandlungs- und Verständigungsprozesses die Hilfe gemeinsam zu gestalten. Es geht also um die Einbindung der Betreuten bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

Es geht im Gegensatz nicht darum, einfach über den Kopf des Betroffenen hinweg zu entscheiden. In vielen Situationen, wie z. B. beim Einrichten des eigenen Zimmers, den Ausgehzeiten oder beim Finden von Regeln, welche das WG-Zusammenleben betreffen (z. B. Erstellung von Putzplänen), ist Partizipation ein wirksames pädagogisches Mittel, welches sowohl von Adressaten als auch von Fachkräften als sehr positiv und effektiv beschrieben wird. Eine weitere Plattform für eine gruppeninterne Beteiligung der Jugendlichen stellt die Hausbesprechung dar, in deren Verlauf u. a. über interne Konflikte, bestimmte Verhaltensweisen von Bewohnern*innen oder die allgemeine Freizeitgestaltung debattiert wird.

Weiterhin werden Planungsprozesse von verschiedensten Aktivitäten wie Tagesausflügen oder Reisen gemeinsam durchgeführt. Auf eine solche respektvolle und beteiligende Art und Weise lernen die Betreuten ihre eigenen Meinungen und Wünsche auszudrücken und die von anderen Menschen zu akzeptieren. Weiteres Lernziel in diesem Zusammenhang ist, wie ein Konsens im Gruppenkontext erreicht werden kann.

An dieser Stelle leistet der partizipatorische Gedanke auch einen wichtigen Beitrag zur Einübung von Demokratieverständnis.

Um die Kontinuität sowie die einvernehmliche Zusammenarbeit von Betreuer*innen und Klient*innen im Ganzen zusätzlich konstruktiv zu fördern, kommt es zum Abschluss eines Betreuungsvertrages. Die an dieser Stelle gemeinsam ausgehandelten Verbindlichkeiten und Rechte regeln die Gestaltung des allgemeinen Zusammenlebens in der Einrichtung.

Durch diese gestalterische Einbindung in den Interventionsprozess erfahren die Betreuten ein äußerst positives und wichtiges subjektives Gefühl der Selbstwahrnehmung bzw. -wirksamkeit und des „Einbezogen sein“.

Demzufolge wird in unserer Institution die Auswahl und Ausgestaltung der notwendigen Hilfeformen und Methoden von vornherein sehr individuell in enger Zusammenarbeit zwischen Betreuer*innen und Betreuten an den jeweiligen Bedürfnissen ausgerichtet.

Die folglich wachsende authentische Motivation zur Mitwirkung auf Seiten der Hilfesuchenden und die hierdurch gewonnene Handlungsaktivität erhöhen die Chance auf einen positiven Lernerfolg und die damit verbundene gesunde Entwicklung in Richtung einer autonomen Lebensführung.

Die betreuten Menschen gelangen so zu der Überzeugung aus eigener Kraft und selbst bestimmt mit Hilfe eigener Ressourcen etwas bewegt und ihre Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlichen Prozessen ausgebaut zu haben.